

Musikschule Köniz; Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 durch Nachkredit sowie Gewährung eines langfristigen Darlehens

Kredite und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf das Geschäft „Musikschule Köniz; Darlehenserlass und Nachkredite für eine zukunftsgerichtete Musikschule Köniz“, das am 5. November 2018 im Parlament behandelt wurde.

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament damals den Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 von CHF 125'000 und dafür die Bewilligung eines Nachkredits zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018.

Weiter beantragte der Gemeinderat dem Parlament zwei Kredite für zwei Beiträge an die Musikschule (je CHF 125'000 für die Jahre 2018 und 2019).

Das Parlament fasste folgende Beschlüsse:

- Das Parlament beschliesst die Verlängerung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um ein Jahr, dh bis März 2020.
- Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.
- Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2019 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020
- Die Gewährung der Darlehen nach Ziffern 2 und 3 ist mit folgendem Auftrag verbunden: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
 - Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
 - Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird

Seit der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 wurden von Seiten Vorstand MSK und auch der Gemeinde verschiedene Grundlagen und Dokumente überarbeitet; so zum Beispiel ein neuer Leistungsvertrag der Gemeinde mit der MSK (siehe Punkt 2) sowie grundlegend überarbeitete Statuten des Vereins MSK. In diesen wurde nebst anderem festgehalten, dass Mitarbeitende - hierzu gehören auch die Lehrpersonen - nur noch Passivmitglieder werden können.

Alle vom Parlament geforderten Unterlagen wurden erarbeitet, und der Gemeinderat konnte der GPK die geforderten Dokumente fristgerecht vorgelegen. Somit ist der Auftrag des Parlaments vom 5. November 2018 erfüllt.

Der Vorstand der MSK hat bis heute lediglich das Darlehen 2017 in der Höhe von CHF 125'000 bezogen. Betreffend die anderen beiden Darlehen hat der Vorstand entschieden, diese nicht zu beziehen, mit der Begründung, dass dies zu hoher Verschuldung der MSK führe und die MSK diese Schulden aufgrund der kurzen Rückzahlungsfrist nicht zurückbezahlen könne. Stattdessen hat die MSK ihr Eigenkapital aufgebraucht bzw. die eigenen Mittel reduziert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 die Rückzahlungsfrist für das bezogene Darlehen 2017 um ein Jahr auf den 31. März 2021 verlängert.

Im vergangenen Jahr hat sich die Administration der MSK mehr und mehr in Richtung Normalität bewegt und der Einblick in die Finanzen konnte vertieft wahrgenommen werden. Es entstand wesentliche Klarheit und die Gewissheit, dass die Finanzierung des Betriebs verlässlich berechenbar ist.

2. Neuer Leistungsvertrag

Der neue Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein MSK ist aus Sicht des Gemeinderats stark verbessert. Er beinhaltet unter anderem Vorgaben zur Durchführung der laufenden Aufsicht (manchmal „Controlling“ genannt), die einen engen Austausch zwischen Gemeinde und Verein verlangen. Dadurch ist die Einsicht der DBS in die finanziellen Bereiche der Musikschule gewährleistet.

Es wurde auch ein neuer Ansatz des Finanzierungsmodells ausgearbeitet. Das Reporting von definierten Kennzahlen im Anhang 1 des Leistungsvertrags ermöglicht es der Gemeinde, zukünftig den jeweiligen Gemeindebeitrag im nicht subventionierten Bereich zu steuern. Den Vorgaben des Musikschulgesetzes des Kantons wird nach wie vor nachgekommen.

3. Antrag der Musikschule Köniz

Der Vorstand der MSK hat dem Vorsteher der DBS am 6. März 2020 einen Antrag gestellt, dass die Gemeinde der MSK das Darlehen von CHF 125'000 erlässt und der MSK ein neues langfristiges Darlehen in der Höhe von CHF 60'000 gewährt. Als Begründung wird aufgeführt, dass trotz der positiven Entwicklungen der Verein und der Betrieb über wenig freies Kapital verfügen im Verhältnis zur Grösse des Betriebes. Eine Rückzahlung des Gemeindedarlehens 2017 von CHF 125'000 sei auch im März 2021 unrealistisch. Ein Erlass dieser Rückzahlung wäre für die weitere Gesundung der Betriebsfinanzen hilfreich und gäbe dem Verein einen minimalen Handlungsspielraum.

Für die Gewährung des langfristigen Darlehens von CHF 60'000 sollen die gleichen Konditionen gelten wie bei anderen Darlehen (z.Bsp. FC Köniz), d.h. Verzinsung von 2 % unter dem Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen, aber nicht weniger als 0 %. Derzeit liegt der Referenzzinssatz bei 1.25 %, das Darlehen ist somit momentan zinsfrei. Weiter ist der Einwohnergemeinde (Finanzabteilung) Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Musikschule (jährliches Reporting via DBS) zu gewähren. Diese Einsicht ist gemäss Controlling im Rahmen des neuen Leistungsvertrags zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein MSK eh festgehalten.

Der Vorstand erklärt in seinem Antrag zudem, dass die beiden im 2018 gesprochenen Darlehen nicht bezogen werden müssen und trotz der knappen Eigenmittel die finanziellen Herausforderungen für den Betrieb bewältigt werden könnten.

Der Gemeinderat kann die Begründungen des Vereins MSK nachvollziehen. Was die Zuständigkeit zum Entscheid angeht, sind alle ausserordentlichen Leistungen der Gemeinde der letzten Jahre zusammenzurechnen. Die von der MSK beantragten Leistungen liegen damit in der Zuständigkeit des Parlaments. Mit dem vorliegenden Antrag werden die entsprechenden Kreditanträge dem Parlament zum Beschluss vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Das Parlament beschliesst, auf die Rückzahlung auf des Darlehens 2017 von CHF 125'000 zu verzichten und bewilligt für die Abschreibung des Betrags einen entsprechenden Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 (3720.3640.21 „Wertberichtigung Darlehen VV an Musikschule“).
- 2) Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Musikschule Köniz auf die zwei durch das Parlament am 5. November 2018 gesprochenen Darlehen in der Höhe von je CHF 125'000 verzichtet.
- 3) Das Parlament beschliesst die Gewährung eines langfristigen Darlehens von CHF 60'000, rückzahlbar innert 10 Jahren, für die Stärkung der Liquidität des Betriebes der MSK, Konto 14420.0021

Köniz, 1. April 2020

Der Gemeinderat